

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Berichtigung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik
an der Universität Potsdam dem 14. September 1995

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Berichtigung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Universität Potsdam vom 14. September 1995

Die auf Seite 50 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 3/1997 veröffentlichte Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Universität Potsdam vom 14. September 1995 wird wie folgt geändert:

- a) Lineare Algebra und Analytische Geometrie I (4,2)
- b) Lineare Algebra und Analytische Geometrie II (4,2)
- c) Analysis I (4,2)
- d) Analysis II (4,2)
- e) Analysis III a, b (6,2)
- f) Numerische Mathematik I/II (einschließlich Praktikum) (4,4)
- g) Stochastik (4,2)

§ 7 Abs. 2 Nr. 1

1. Die Pflichtveranstaltungen

Anlage 1: Modellstudienplan für das Diplomstudium Grundstudium

1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semester SS
Lineare Algebra und analytische Geometrie I (4,2)	Lineare Algebra und analytische Geometrie II (4,2)	Numerische Mathematik I (2,2)	Numerische Mathematik II (2,2)
		Reine Mathematik (4,2) (Funktionentheorie)	Reine Mathematik (4,2) (Gewöhnliche Differentialgleichungen)
Analysis I (4,2)	Analysis II (4,2)	Analysis IIIa (4,2)	Analysis IIIb (2,0)
		Proseminar (0,2)	Stochastik (4,2)
		Nebenfach (18)	

Berichtigung zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 14. Juni 1995

Die auf Seite 134 der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/1996 veröffentlichte Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 14. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern, eine berufspraktische Ausbildung (Arbeitsaufenthalt) von acht Monaten, ein Hauptstudium von vier Semestern, sowie ein Semester für die Abschlußprüfung. Die Dauer der berufspraktischen Ausbildung wird auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt höchstens 160 Semesterwochenstunden. Das Lehrangebot umfaßt im Grundstudium Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Kernbereichs, des Ergänzungsbereichs, des Methodenbereichs sowie des

Fremdsprachenbereichs, und im Hauptstudium des gemeinsamen Kernbereichs, des Vertiefungsbereichs und des Ergänzungsbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden mit einem Umfang von 20 Semesterwochenstunden.

§ 22 Abs. 2 Nr. 7

7. die Vorlage folgender Nachweise:
 1. Einen Leistungsnachweis in einem Teilgebiet und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt I) des gemeinsamen Kernbereichs (a)-e) unverändert)
 2. Einen Leistungsnachweis in einem der Teilgebiete und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt II) des Vertiefungsbereichs Verwaltungswissenschaft (a)-d) unverändert) oder
Einen Leistungsnachweis in einem der Teilgebiete und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt III) des Vertiefungsbereichs Internationale Organisation und Verwaltung (a)-d) unverändert).